

## Was tun bei Problemen mit dem Biber?

**Die Biberpopulation im Kanton Zürich nimmt stetig zu. Davon sind häufig auch die Gemeinden betroffen. In den meisten Fällen, wo es zu Konflikten kommt, können allerdings einfache Lösungen gefunden werden.**

Urs Wegmann  
Leiter Biberfachstelle Kanton Zürich  
c/o Greifensee-Stiftung, Uster  
Telefon 079 128 60 40  
biber@greifensee-stiftung.ch  
www.biber-zh.ch



Das grösste Nagetier Europas, der Biber, fasziniert. Seine Aktivitäten können jedoch auch Schäden anrichten.  
Quelle: Christof Angst

Der Biber ist ein aussergewöhnliches Tier. Er ist nicht nur das grösste Nagetier Europas und kann bis 25 Kilogramm schwer werden. Er ist vor allem auch ein talentierter Wasserbauer, ein kreativer Landschaftsarchitekt und ein effizienter Holzfäller. Damit macht er sich natürlich nicht nur Freunde.

### **Der Biber hat andere Pläne als der Mensch**

Vor allem im Winter fällt er Bäume und Strauchgehölze, weil er als reiner Pflanzenfresser die Knospen und die feine Rinde im Kronenbereich braucht. Zudem beschafft er sich so Äste, um – wo nötig – den Bach zu stauen oder seinen Bau zu verstärken. Dabei sucht er sich natürlich auch Bäume aus, von denen eine Gefahr ausgehen kann, wenn sie unkontrolliert umfallen. Zudem haben viele Bäume für uns Menschen einen gewissen Wert – sei es aus ideellen Gründen oder aus wirtschaftlichen wie im Wald oder in Obstkulturen.

Während der Vegetationsperiode steht dem Biber dann ein viel grösseres Buf-fet entlang der Gewässer zur Verfügung, so dass er zu dieser Jahreszeit kaum/ viel weniger Bäume fällt. Er frisst praktisch alle Pflanzen, die wild wachsen oder vom Menschen kultiviert werden.

### **Rückstau in Kulturen und auf Wege**

Der Biber mag tiefes Wasser, denn er ist ein ausgezeichneter Schwimmer, aber an Land ein eher plumpes Tier. Zudem ist es ihm wichtig, dass der Eingang zu seinem Bau geschützt unter Wasser liegt. Flache Gewässer staut er deshalb mit raffinierten Bauwerken auf eine Tiefe

von mindestens einem halben Meter oder mehr. Es liegt auf der Hand, dass das aus menschlicher Sicht nicht immer gut geht.

In flachen Gebieten kann ein Biberdamm so rasch zu einem sehr grossen Rückstau führen, der mehrere hundert Meter weit reicht. An vielen Orten im Kanton Zürich entwässern zudem Drainagen aus landwirtschaftlichen Kulturen in die Bäche. Ein Rückstau in die Drainagen kann zur Vernässung von Feldern führen. In Extremfällen staut der Biber so hoch, dass das Wasser direkt übers Ufer tritt und angrenzende Wege oder Felder überschwemmt.

### **Der Biber im Kanton Zürich**

Der Biber breitet sich im Kanton Zürich weiter aus, wie die neuste Erhebung zeigt. Im nördlichen Kantonsteil scheint das Potenzial für neue Reviere zwar allmählich erschöpft. Doch im Süden des Kantons dürfte sich der einst ausgestorbene Nager in den nächsten Jahren weiter ausbreiten. Als «Baumeister der Natur» gestaltet der Biber wertvolle, artenreiche Lebensräume. Von seiner Anwesenheit profitieren viele weitere Arten, da er Feuchtgebiete und Totholz schafft und Gewässer struktureicher macht. Im Kanton Zürich leben inzwischen knapp 400 Biber, die sich auf gut 100 Reviere verteilen, in der Schweiz sind es etwa 3000 Biber.



Biberdämme sind eindrückliche Konstruktionen, die neuen Lebensraum schaffen, aber eine Herausforderung für den Gewässerunterhalt sein können.  
Quelle: Biberfachstelle Kanton Zürich

### Wo der Biber wohnt

Und schlussendlich braucht der Biber auch eine Behausung. Meist gräbt er sich einen Erdbau. Dabei buddelt er mit seinen Vorderpfoten unter Wasser einen Gang in die Uferböschung bis über den Wasserspiegel. Hier baut er seine Wohnhöhle, wo er schläft, frisst und Junge zur Welt bringt.

Im Kanton Zürich ist allerdings wenig Platz entlang vieler Gewässer. Sie sind begradigt und werden häufig mindestens auf einer Seite von einem Flurweg begleitet. Hier besteht die Gefahr eines Einsturzes, wenn der Biber genau darunter gräbt.

### Gemeinden verantwortlich für Hochwasserschutz

Und wie kommen nun die Gemeinden ins Spiel? 1993 hat der Regierungsrat festgelegt, welche Gewässerabschnitte von den Gemeinden und welche vom Kanton unterhalten werden. Zu diesen Aufgaben gehört auch der Hochwasserschutz – auch wenn nicht Regenfälle, sondern der Biber der Verursacher ist.

### Entschädigung oder nicht?

Der Biber ist zwar ein Wildtier, und damit werden gewisse Kosten aus dem Wildschadenfonds des Kantons Zürich übernommen. Schäden und Präventionsmassnahmen für Infrastrukturanlagen gehören aber explizit nicht dazu. Das Jagdrecht definiert Wildschäden abschliessend als Schäden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und an

Nutztieren. Ein einstürzender Flurweg oder eine Beschädigung der Drainage durch einen Rückstau sind davon ausgenommen.

Trotzdem hat der Kanton Zürich im Biberkonzept von 2012 eine Lösung für eine Teilentschädigung solcher Fälle gefunden. Braucht es Präventionsmassnahmen durch Gemeinden (oder auch Private) wie zum Beispiel eine Regulierung von Biberdämmen, müssen zwar die Kosten bis 2500 Franken unter dem Titel «zumutbare Abwehr» selbst

erbracht werden. Auf Antrag an die Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) können die Kosten von 2500 bis 5000 Franken jedoch übernommen werden. Eine der Bedingungen ist allerdings, dass die Massnahmen mit der Biberfachstelle des Kantons Zürich abgesprochen und durch die Fischerei- und Jagdverwaltung bewilligt worden sind.

### Die Biberdämme sind geschützt

Bei einem Konfliktfall muss zuerst einmal im Auge behalten werden, dass der Biber eine geschützte Tierart ist und damit auch zentrale Elemente seines Lebensraumes geschützt sind. Dazu gehören der Bau, aber auch die Biberdämme selbst. Unbewilligte Selbsthilfemassnahmen sind somit strafbar und werden zur Anzeige gebracht.

### Vorgehen im Konfliktfall

Wie muss also konkret in einem Konfliktfall vorgegangen werden? Betroffene wenden sich am einfachsten direkt an die Biberfachstelle Kanton Zürich. Diese wird von der Greifensee-Stiftung betrieben und ist mit insgesamt 50 Stellenprozent besetzt.

Die Biberfachleute schauen sich den Fall vor Ort an, schlagen geeignete Massnahmen vor und holen eine entsprechende Bewilligung bei der Fischerei- und Jagdverwaltung ein. Meist kann mit einfachen technischen Mitteln wie dem Spannen eines Elektrodrahtes am richtigen Ort oder dem Einbau von Entlastungsrohren in den Biberdamm eine Lösung gefunden werden.



Technische Massnahmen, beispielsweise der Einbau von Entlastungsrohren in einen Biberdamm, können Schäden verhindern, sind aber bewilligungspflichtig.  
Quelle: Biberfachstelle Kanton Zürich